



**bmask.gv.at**

BUNDEMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ



# **GESUNDHEITSSTRAÙE – SCHLUSS MIT MEHRFACHBEGUTACHTUNGEN**

---

Bundesminister Rudolf Hundstorfer  
Wien, 28. Mai 2009

## Gesundheitsstraße – Schluss mit Mehrfachbegutachtungen

---

Die „**Gesundheitsstraße**“ ist eine neue, zentrale arbeitsmedizinische Begutachtungsstelle, in der über die Arbeitsfähigkeit von gesundheitlich beeinträchtigten Personen befunden wird. Derzeit läuft in Niederösterreich und in Wien ein Pilotprojekt. Ziel ist es, eine zentrale Stelle für notwendige medizinische Begutachtung einzurichten.

Bis dato besteht das Problem, dass es zu medizinischen Mehrfachbegutachtungen kommt, wenn das AMS Zweifel an der Arbeitsfähigkeit von Personen nach § 8 AIVG hat. Gutachten werden (zum Teil) von den jeweiligen Stellen (AMS, Pensionsversicherungsanstalt etc.) unterschiedlich interpretiert. Während dieser – sich oft monatelang hinziehenden - Klärungsphase der Arbeitsfähigkeit beziehen die Betroffenen, die zwischen den einzelnen Institutionen hin und her pendeln und über weitere berufliche Zukunft im Unklaren sind, in der Regel beim AMS einen Vorschuss zur Invaliditätspension (Berufsunfähigkeitspension).

Für das AMS ergibt sich die Problematik, dass mit der Unsicherheit/den Zweifeln über die „Arbeitsfähigkeit“ der KundInnen sich konkrete passende Vermittlungsversuche schwierig gestalten und vor allem mit voranschreitender Dauer der Arbeitslosigkeit die Wahrscheinlichkeit auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt für die Betroffenen generell schwindet.

Das Regierungsübereinkommen führt daher zum Thema „Invalidität“ im Kapitel „Soziales und Gesundheit“ als Ziel an „Verbesserung der Verfahrensqualität und des Schnittstellenmanagements in der Verwaltung“ zu erreichen.

Die Lösung des Problems liegt in der Einrichtung einer zentralen Stelle für arbeitsmedizinische Begutachtungen. Mit der „Gesundheitsstraße“ ist nun ein

Projekt zur Schaffung einer derartigen zentralen Stelle ins Leben gerufen worden. Mit den Doppelbegutachtungen ist nun Schluss.

### Vorteile der „Gesundheitsstraße“

- Beseitigung von Doppelbegutachtungen
- Beschleunigung des Verfahrens: das Gutachten wird innerhalb von drei Wochen erstellt und ist sowohl für AMS und PVA bindend und schafft Klarheit für die Betroffenen
- durch den Wegfall von Gutachten werden Kosten eingespart;
- Die PVA zieht dieses Gutachten innerhalb von 6 Monaten auch für Beurteilung eines Pensionsantrages heran;
- Verwaltungsökonomie: geklärte Schnittstellen für die Betroffenen;
- Ermöglichung von Rehabilitation vor Pensionsantragsstellung;
- Mehr Transparenz: ausführliche Darstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten anstelle allgemeiner Verweisbarkeit;
- (Rechts-)Sicherheit für den/die AntragstellerIn

Für das AMS ergibt sich darüber hinaus der Vorteil, dass durch die rascheren Entscheidungen die Planung des weiteren Betreuungsverlaufs für die KundInnen wesentlich erleichtert wird.

Seit 1. April 2009 läuft ein Pilotprojekt in Niederösterreich und Wien mit ersten vielversprechenden Ergebnissen. Die Gesundheitsstraße ist in der PVA angesiedelt.

## Das Pilotprojekt

---

Die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung über das Pilotprojekt durch die Leitung des AMS und der PVA erfolgte im März 2009.

### Zeitraum für die Pilotierung

1. April 2009 bis 31. März 2010

### Beteiligte PartnerInnen

PVA (Landesstellen Wien und NÖ) sowie AMS (alle Regional-Geschäftsstellen des AMS NÖ sowie seitens des AMS Wien drei Geschäftsstellen)

### Kosten

Während der Pilotphase liegen die Kosten bei 80 Euro pro Fall und Gutachten inkl. sämtlicher notwendigen Untersuchungen und durchgeführten Oberbegutachtungen. Eine exakte preisliche Kalkulation kann erst nach Vorliegen der genauen Daten aus der Pilotphase durchgeführt werden. Die Kosten für die Untersuchungen werden vom AMS getragen. Im Bedarfsfall übernimmt das AMS für die KundInnen, die zur Begutachtung zu einer der beiden Landestellen eingeladen werden (St. Pölten oder Wien), die Fahrtkosten.

### Ablauf

Das AMS lädt KundInnen, bei denen Zweifel an der Arbeitsfähigkeit bestehen, innerhalb einer Woche zu einem Untersuchungstermin bei der PVA (Wien oder St. Pölten) ein. Diese Einladung ist für die KundInnen verbindlich. Nach der Untersuchung werden die Gutachten seitens der PVA binnen zwei Wochen dem AMS zur Verfügung gestellt. Die Gutachten behalten für beide Stellen sechs Monate ihre Gültigkeit.

- Ergebnis des Gutachtens mit „arbeitsfähig“: die Betreuung der KundInnen durch das AMS läuft weiter.
- Ergebnis des Gutachtens mit „nicht arbeitsfähig“: Den KundInnen wird empfohlen, den Invaliditätspensionsantrag zu stellen. Dafür ist nun

(innerhalb der 6-monatigen Frist) keine neuerliche medizinische Untersuchung nötig. Ein versicherungsrechtlicher Anspruch auf Pension kann aus dem Gutachten nicht abgeleitet werden.

## Themen/Inhalte der Gutachten

Die Gutachten beinhalten ein „Leistungskalkül“ zu folgenden Themen:

- Anforderungen, denen die Person noch gewachsen ist zur Beschreibung der Einsetzbarkeit; (keine konkreten Berufe)
- Rehabilitationsempfehlung (medizinisch, beruflich) unabhängig von der Kostenträgerschaft
- Einschätzungen bezüglich der Arbeitsfähigkeit

## Bisherige Ergebnisse bzw. Erkenntnisse

---

Seit Anfang April bis dato (19. Mai) haben das AMS NÖ und das AMS Wien 147 KundInnen an die PVA zur Untersuchung weitervermittelt. Die AMS-BeraterInnen sehen die Einrichtung der „Gesundheitsstraße“ als wesentlichen Gewinn, weil für Personen, die „arbeitsfähig“ sind, ein Gutachten über Art und Umfang ihrer Leistungsfähigkeit vorliegt und damit klar ist, wie die weitere Betreuung/Vermittlung auf freie Stellen verlaufen kann.

## Weitere Vorgangsweise

---

- Erster Evaluierungsbericht: ist für September 2009 vorgesehen
- Entscheidung über die weitere Vorgangsweise (Roll-Out in ganz Österreich) im Dezember 2009

**Rückfragehinweis:**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)

Mag. Norbert Schnurrer

Pressesprecher des Sozialministers

Tel. (01) 71100-2246

[www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at)